



SKFM Hilden e. V.
Jahresbericht 2007
der Sozialberatung
für Schuldner

1. Einleitung

2. Statistik
 - 2.1. Gesamtzahl der Ratsuchenden
 - 2.2. Kurzberatung
 - 2.3. Langzeitberatungen
 - 2.4. Einkommenssituation
 - 2.5. Wege zur Entschuldung

3. Prävention

4. Ausblick

1. Einleitung

In 2007 hat die Schuldnerberatung des SKFM Hilden e.V., wie auch die anderen Beratungsstellen im Kreis Mettmann, nun ein Jahr lang Erfahrung mit dem Kontrakt zwischen der ARGE und den Schuldnerberatungsstellen sammeln können. Die Schuldnerberatung auf der rechtlichen Grundlage des § 16 Abs. 2 SGB II versteht sich als ein Instrument zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder zum Erhalt des Arbeitsplatzes, wenn dieser wegen Überschuldung verloren zu gehen droht.

Durch die Zuweisung seitens der ARGE hat sich die Nachfrage wiederum erhöht und die Beraterinnen und Berater haben Mühe, in dieser Situation ihre Arbeit inhaltlich als ganzheitliche Schuldnerberatung zu gestalten, die sich als Bestandteil einer sozialen Daseinsfürsorge begreift.

Ein weiterer Teil unserer Ratsuchenden aus Hilden findet den Zugang zu uns auf Grund des Vertrages mit der Stadt Hilden. Innerhalb dieses Kontraktes haben wir einen größeren Spielraum, eine größere Beweglichkeit, um die Beratung auszugestalten.

Allerdings, ganz gleich, auf welcher Vertragsgrundlage jemand zu uns kommt: wir arbeiten ergebnisorientiert. Die Beratung von Menschen mit Geldproblemen erfolgt unter finanztechnischen Prioritäten, wir versuchen mit unseren Klienten individuelle Lösungen zu erarbeiten.

Zwischen den Beteiligten der ARGE und den Schuldnerberatungsstellen ist ein Arbeitsmodus verabredet worden ist, bei dem allen Beteiligten wichtig war, den bürokratischen Anteil möglichst klein zu halten. Wir danken an dieser Stelle ganz besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ARGE Geschäftsstelle Hilden. Die Zusammenarbeit läuft ohne Probleme und der Aufwand wird so klein wie möglich gehalten.

Dennoch: es ist systemimmanent, dass durch das Ausstellen von Berechtigungsscheinen durch die Fallmanager, durch das Führen von Statistiken und deren quartalsmäßige Weitergabe, der verwaltungstechnische Aufwand für den SKFM Hilden e.V. höher wurde als zuvor. Wir haben versucht, diesen Mehraufwand auch durch das Einbinden von ehrenamtlichen Mitarbeitern, die die Verwaltungskraft entlasten, aufzufangen. Unser Bestreben ist es, auch unter den „neuen“ vertraglichen Bedingungen unseren selbst gesetzten Anspruch als soziale Schuldnerberatung zu erfüllen.

2. Statistik

2.1. Gesamtzahl der Ratsuchenden

In 2007 wurden **475** Personen oder Familien durch die Sozialberatung für Schuldner beraten (2006 - 446 Personen).

Nach wie vor bieten wir je nach Notwendigkeit und Handlungsbedarf Kurz- und Langzeitberatung an.

2.2. Kurzberatungen

Viele Ratsuchende wenden sich mit einem hohen Informationsbedarf an unsere Beratungsstelle.

Die derzeitige Aktualität von Infotainment – und Lebenshilfe-Formaten, wie „Raus aus den Schulden“ (RTL) oder „Der große Finanz-Check“ (WDR) führt zu dem, dass bestehende Hemmschwellen abgebaut werden. Der allzu schnelle und erfolgreiche Ausgang der Fernsehepisoden schürt allerdings auch eine Erwartungshaltung, die in der täglichen Arbeit mit den Schuldnern und der Auseinandersetzung mit den Gläubigern nicht eingehalten werden kann.

So gilt es in den Kurzberatungen auch die allzu großen Erwartungen zu relativieren und die aktuell bestehenden Fragen und Schwierigkeiten zu klären.

Dies sind u.a. Fragen zum Verhalten gegenüber den Gläubigern, zur Zwangsvollstreckung, Pfändbarkeit, Einrichtung eines (neuen) Girokontos bis hin zur Existenzsicherung, die immer im Mittelpunkt der Erstberatung steht.

Nach Klärung der o.g. Sachfragen und der ersten Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten sind die Ratsuchenden oft selbst in der Lage, weitere Schritte zur Schuldenregelung zu gestalten. In vielen Fällen besteht darüber hinaus ein weiterer (in der Regel telefonischer) Kontakt zur Beratungsstelle, um weiteres Vorgehen abzustimmen.

Damit sind oftmals bereits erste Handlungsalternativen zum bisherigen Verschuldungsverhalten entwickelt und eingeleitet.

Ist darüber hinaus eine langfristige und umfassende Beratung angezeigt, müssen wir für eine Langzeitberatung leider auf unsere Warteliste verweisen. Auch in dieser Wartezeit ist bei Fragen, neuen Entwicklungen etc. eine (meist telefonische) Begleitung durch die Berater gewährleistet.

Unser Ziel ist es, am jeweiligen Bedarf ausgerichtete und zur Entschuldung führende Beratungsprozesse durchzuführen. Durch den hohen Beratungsbedarf bei vielen Ratsuchenden kann eine dauerhafte Verhaltensveränderung nur durch eine intensive Begleitung bewirkt werden. Andernfalls könnten wir nur Teilaspekte der bestehenden Verschuldungssituation bearbeiten, was nicht zu einer Entschuldung und damit nicht zu einer grundlegenden Veränderung der Situation führt.

2.3. Langzeitberatungen

Sie erfolgt, wenn eine intensive, umfassende und langfristige Beratung sowie die Einleitung notwendiger Maßnahmen angezeigt ist.

Die Lebens- und Überschuldungssituation der Betroffenen kann nur mit einer eingehenden wirtschaftlichen und psychosozialen Beratung bewältigt werden.

So sind detaillierte Hilfen und Unterstützung in folgenden Bereichen notwendig:

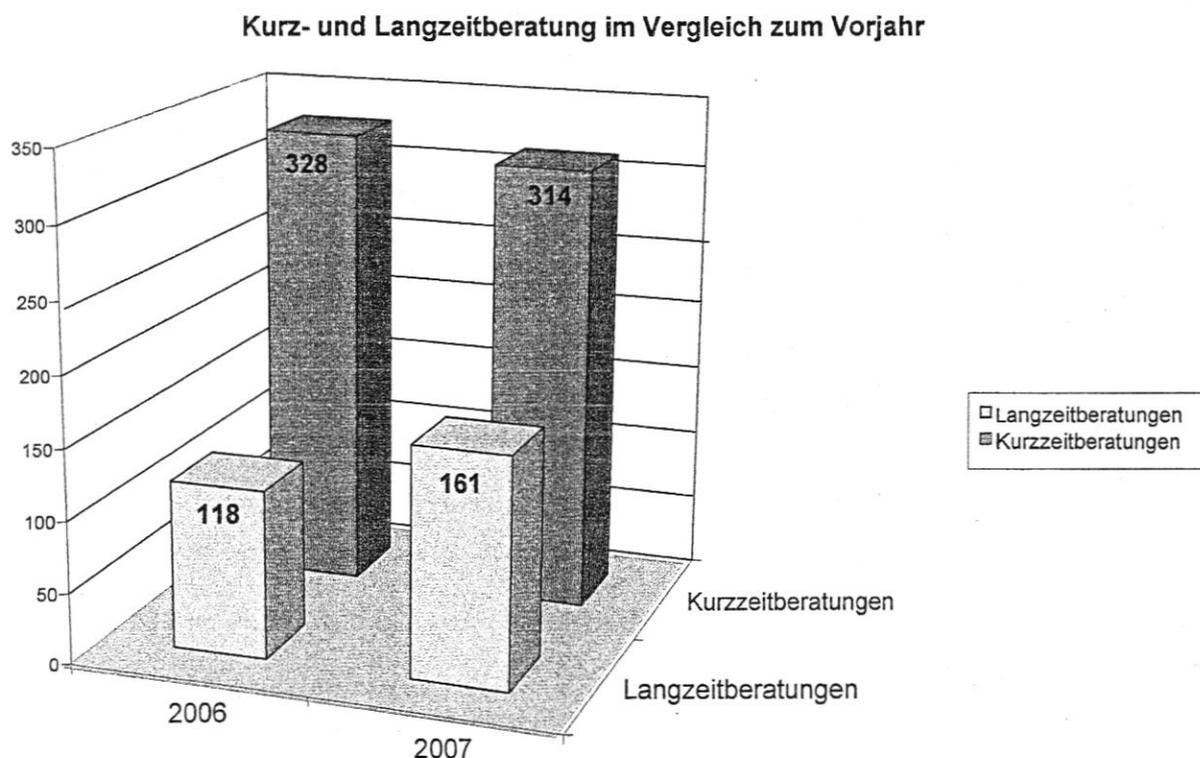
- Existenzsicherung
- Analyse der bestehenden Schuldverpflichtungen
- Forderungsfeststellung/Forderungsüberprüfung
- Schuldnerschutz
- Haushaltsplanung
- psychosoziale und präventive Beratung
- Regulierung und Entschuldung
- Informationen zu und Einleitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens

Leider beobachten wir in den letzten Jahren eine zunehmende Komplexität von Lebenssituationen, die sich in schwierigen sozialen Lagen und unübersichtlichen finanziellen Zusammenhängen äußert. (So sind 20 – 30 Gläubiger pro Schuldner und noch mehr Forderungen mittlerweile keine Seltenheit mehr!)

Dies bedeutet für uns Berater einen deutlich höheren zeitlichen Aufwand bei der Analyse der Forderungen und der Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit den Gläubigern.

2.4. Anzahl der Kurz- und Langzeitberatungen

Die erhöhte Fallzahl gegenüber 2006 basiert vor allem auf der Zunahme der Langzeitberatungen.



Hier machen sich die Veränderungen in der Arbeit durch die Vereinbarung zwischen Kreis Mettmann (ARGE ME aktiv) und der Schuldnerberatung bemerkbar:

- Durch die Zuweisungen im Rahmen der o.g. Vereinbarung kommen auch Ratsuchende in die Langzeitberatung, die sich lange nicht mehr mit ihren Schuldverpflichtungen beschäftigt haben. Anders als bei den Ratsuchenden, die bereits im Rahmen der Kurzberatung erste Handlungsschritte selbstständig erledigt haben, besteht hier ein hoher Klärungsbedarf.

D.h., es ist ein kleinschrittiges Vorgehen notwendig, es müssen zwecks Nachfragen

bei Schufa, Gerichtsvollzieherverteilerstelle etc. große Zeitabschnitte zwischen den einzelnen Terminen liegen. Aufgaben sind sehr übersichtlich zu gestalten, die Analyse und Klärung erfordert mehr Kontakte.

Dies bedeutet für uns als Berater einen längeren Beratungszeitraum bis zu einer Schuldenregelung.

- Während sich bislang Ratsuchende weitgehend freiwillig für unser Beratungsangebot entschieden haben, kann jetzt auch der „Druck“ der getroffenen Eingliederungsvereinbarung die Kontaktaufnahme zu uns bestimmen.

Diese „fremdbestimmte“ Motivation zur Schuldenregulierung kann sich im Beratungsprozess als sehr hinderlich erweisen.

Eine eigene Motivation ist angesichts der vielfältigen Aufgaben und Verhaltensveränderungen, die eine erfolgreiche Schuldnerberatung erfordert, auch für das Beratungstempo sehr förderlich.

Entsprechend gestalteten sich Beratungen unter o.g. „Vorzeichen“ oft zeitintensiver.

2.5. Einkommenssituation

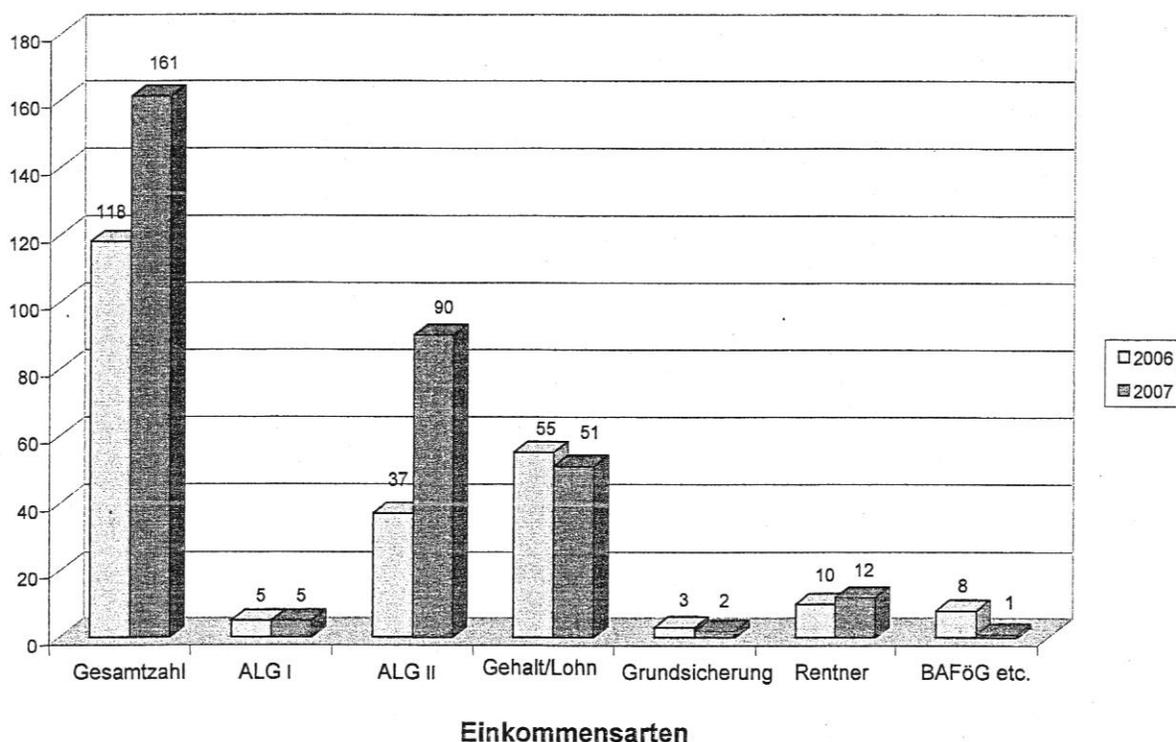
Gesamtzahl	ALG I	ALG II	Gehalt/Lohn	Grund-sicherung	Rentner	BAFöG
475 (446)*	19 (37)*	177 (152)*	199 (193)*	7 (8)*	49 (36)*	24 (20)*
	4,0% (8,3%)*	37,3% (34,1%)*	41,9% (43,2%)*	1,5% (1,8%)*	10,3% (8,1%)*	5,0% (4,5%)*

* Zahlen aus 2006

Wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich, ist die Verteilung der Einkommensarten bei der Gesamtzahl der bearbeiteten Fällen im Vergleich zum letzten Jahr nahezu konstant.

Ein anderes Bild ergibt sich bei der Betrachtung bei der Begutachtung der Einkommensverhältnisse der Ratsuchenden mit der Langzeitberatung.

Langzeitberatungen im Vergleich



Durch die Zuweisung im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Schuldnerberatung kann es zu einer Verschiebung der Einkommenssituation hin zu ALG-II-Berechtigten. Hier macht sich die Veränderung der Zugangsberechtigung deutlich bemerkbar.

Nach der o.g. Vereinbarung ist es Aufgabe der Beratung durch die Regelung der Schulden das bestehende Vermittlungshemmnis „Schulden“ zu reduzieren.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Regel ein Bündel von Maßnahmen nötig sind, um gerade Langzeitarbeitslose und sozial benachteiligte Personen wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Schuldnerberatung ist in diesen Zusammenhang ein wichtiger Baustein, der die Basis für weitere Erfolg versprechende Maßnahmen schafft.

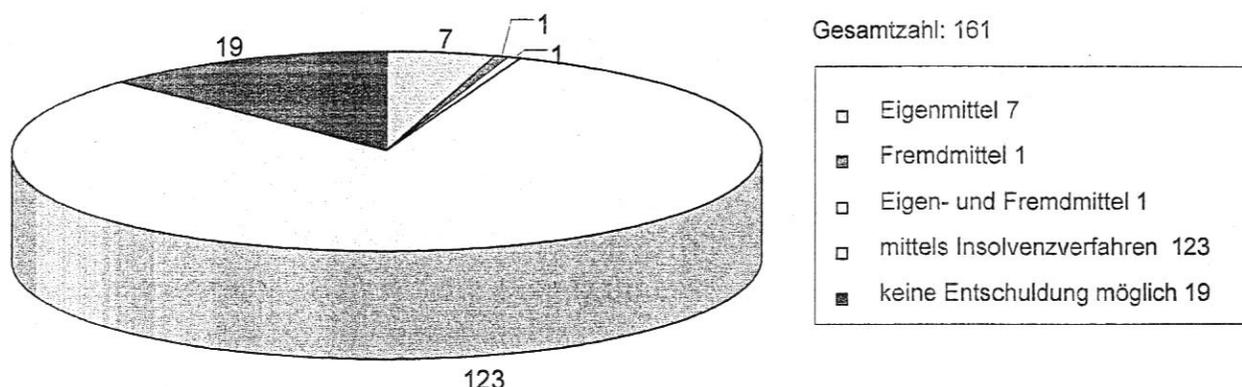
2.6. Wege zur Entschuldung

Nach der umfassenden Analyse der bestehenden Situation (wirtschaftlich und soziale Lage, bestehenden Schuldverpflichtungen, Forderungsfeststellung und Überprüfung – s.

Ausführungen zu Langzeitberatung) und der persönlichen Möglichkeiten werden mit den Ratsuchenden verschiedene Alternativen zur Entschuldung erarbeitet.

Dabei werden die Vor- und Nachteile der jeweiligen Lösungswege besprochen, um so ein für den Ratsuchenden angemessenes und tragfähiges Konzept zu entwickeln.

Eine Entschuldung wurde erreicht durch:



Bei einer überschaubaren Überschuldungssituation mit wenigen Gläubigern und einsetzbarem Einkommen oder zur Verfügung stehenden Fremdmitteln (etwa durch Familienangehörige) ist eine Schuldenregulierung durch Schuldfestschreibung, Teilverzicht, Ratenvereinbarung oder einmalige Vergleichszahlungen möglich (2007 in 5,6 % aller Fälle).

Bei 18 % aller Langzeitfälle stand die Sicherung der Lebensgrundlage als Beratungsziel im Vordergrund.

Eine Entschuldung ist hier wegen individueller Hemmnisse (z.B. Unzuverlässigkeit, Suchtproblematik etc.) oder formaler Hürden (z.B. bei vorliegender Versagungsgründen oder Forderungen aus unerlaubter Handlung) nicht möglich.

Bei einer Mehrheit der Fälle besteht eine Chance zur Entschuldung nur im Rahmen des Insolvenzverfahrens (2007 76,4 % aller Fälle). Dies ist immer dann der Fall, wenn die Schuldenhöhe und der zur Entschuldung einsetzbare Einkommensanteil (bzw. der pfänd-

bare Anteil des Einkommens) keine Perspektive für eine Entschuldung in einem überschaubarem Zeitraum bietet.

Angesichts der Zunahme von Gläubigerzahl und Verschuldungshöhe stellt das Insolvenzverfahren oftmals die einzige Möglichkeit dar, die Überschuldungssituation zu bewältigen.

Eine gute formale, inhaltliche und persönliche Vorbereitung auf die Anforderungen des sechsjährigen Verfahrens ist für den erfolgreichen Verlauf unabdingbar.

Dazu gehört neben der genauen Analyse der Schuldverpflichtungen vor allem die bereits angesprochene Verhaltensveränderung, die dazu führen soll, dass sich die Kompetenzen (wieder) erweitern und die Ratsuchenden ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten zukünftig eigenverantwortlich regeln können.

3. Prävention

Auch im Berichtszeitraum haben die Berater/innen des SKFM die bewährten Instrumente zur Schuldenprävention eingesetzt. Wir sind mehrfach angefragt worden, in Schulklassen unser Spiel „Wer pumpt zuerst die Oma an?“ vorzustellen und einen Vormittag mit den Schülern zu gestalten. Das Spiel ist dabei eingebettet in Informationen zum Thema Finanzen, bei dem wir Grundsätzliches zum Umgang mit Geld vermitteln wollen.

Darüber hinaus haben wir uns an der Informationswoche der Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung beteiligt und am 13.06.2007 einen Informationsstand zum Thema „Schulden – was tun?“ installiert. Bei dieser Kampagne ging es den Schuldnerberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände insbesondere darum, vor unseriösen Schuldnerberatern zu warnen. Inzwischen haben –leider- viele schwarze Schafe entdeckt, dass mit der Notlage verschuldeter Mitbürger Kasse zu machen ist. Diese Beratungsangebote sind überteuert und in der Regel völlig unzureichend. Am Ende haben die Ratsuchenden lediglich einen Gläubiger mehr.

Weiterhin findet einmal monatlich unser Informationsabend zum Insolvenzverfahren statt. Dazu sind jeweils die Klienten eingeladen, die mit unserer Hilfe dieses Verfahren durchlaufen wollen. Natürlich sind auch andere Interessierte willkommen. Wir informieren in einer Gruppenveranstaltung über den Ablauf des doch recht komplizierten Verfahrens. Dies spart zum einen Zeit, da wir nicht jedem unserer Klienten einzeln das Verfahren erklären müssen und holt unsere Ratsuchenden aus ihrer Isolation, indem deutlich wird, dass auch andere von Verschuldung betroffen sind und das Verbraucherinsolvenzverfahren durchlaufen werden.

4. Ausblick

Die Negativauswirkungen jugendlichen Fehlverhaltens im Umgang mit Geld bekommt der SKFM Hilden e.V. in vielen Beratungssituationen zu spüren. Bei jungen Erwachsenen, 20-25 Jahre alt, sind regelmäßig Handyschulden, Schulden bei Internetanbietern oder Schulden im Zusammenhang mit Lifestyleprodukten zu finden. In der Anamnese ergibt sich immer wieder, dass die ersten Schulden schon als Jugendliche bzw. mit Eintritt der Geschäftsfähigkeit, noch als 18-Jährige gemacht wurden. Bei weiterer Analyse des Konsumverhaltens werden erschreckende Defizite sichtbar: finanzielle Lücken werden durch Kredite geschlossen, ohne die verpflichtende Rate über die notwendige Laufzeit mit einzukalkulieren etc.

Die Vermittlung von Finanzkompetenz ist dringend geboten. Geschieht dies nicht im Elternhaus, wird der Umgang mit Geld nur zufällig gelernt. Die schulischen Lehrpläne sehen zur Erziehung im Umgang mit Finanzen nur unzureichende Inhalte vor.

Mit Prävention vor Ort wollen wir zukünftige Konsumenten aus so genannten bildungsfernen Schichten erreichen. Wenn es gelingt, das eigene Ausgabeverhalten zu reflektieren und sich und die eigenen finanziellen Möglichkeiten richtig einzuschätzen, kann zumindest eine der Ursachen, die zu uns in die Schuldnerberatung führt, vermieden werden.

Stadtverwaltung Hilden
z.H. Herrn Weinelt

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:
Name: Hubert Bader
Telefon: 02103 2019-5
Telefax: 02103 201960
hubert.bader@skfm-hilden.de
19.05.2008

Jahresabrechnung 2007 – Schuldnerberatung des SKFM Hilden

Sehr geehrter Herr Weinelt,

in der Anlage überreiche ich Ihnen die Abrechnung der Schuldnerberatung für das Jahr 2007.

In den Personalkosten sind enthalten:

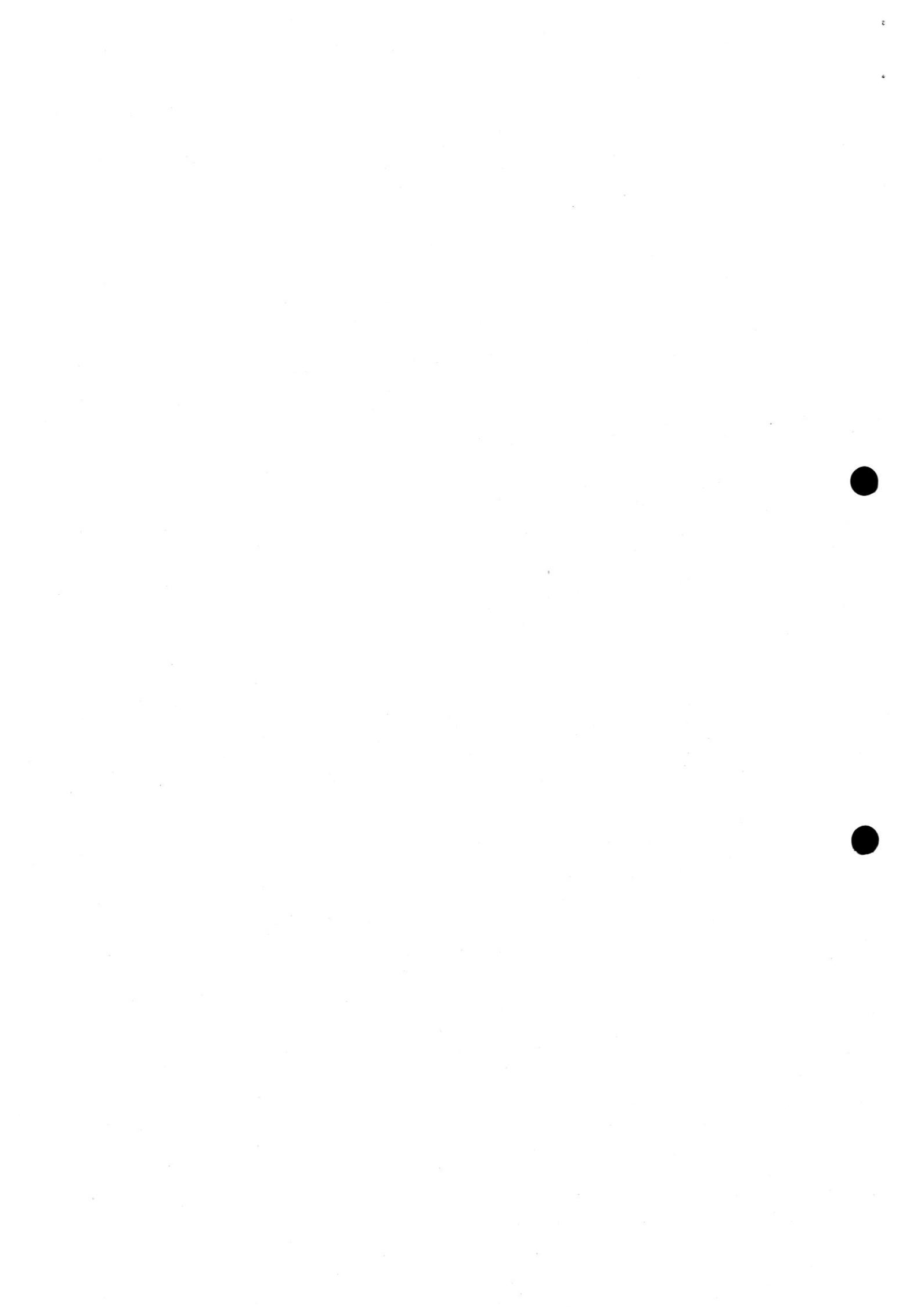
1. ██████████ mit 28,875 h (Beratung)
2. ██████████ mit 19,25 h (Beratung)
3. ██████████ 19,25 h (Beratung)
4. ██████████ 10 h (Verwaltung)
5. ██████████ 5 h (geringfügig beschäftigt).

Frau ██████████ ist Mitte Juni 2007 in den Mutterschutz gegangen, ihre Stelle wurde nahtlos durch eine Vertretung besetzt. Frau ██████████ wird voraussichtlich zum 01.01.2009 in den Dienst zurückkehren.

Das Negativergebnis in der Kostenstelle Schuldnerberatung i.H.v. 26.605,97 € wird durch den Zuschuss von Eigenmitteln ausgeglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Bader
Dipl. – Sozialarbeiter



06 SKFM Hilden e.V.**Kostenstelle Schuldnerberatung****Ergebnis 2007**

4000 Gehälter	106.004,77
4001 SV-Arbeitgeberbeiträge	20.706,28
4002 ZV-Arbeitgeberbeiträge	4.608,11
4015 Zivildienstleistender	
4020 PiA	
4021 Urlaubsabgeltung	2.704,75
4022 Altersteilzeit	
4023 Abfindungen	
4024 Qualifizierungs-Stundenlohn	
4025 Betriebsrente	
4040 Kosten Rechenzentrum	
4050 Berufsgenossenschaft	670,56
4060 Mitarbeitervertretungskosten	
4063 Beihilfen	
4065 Schwerbehind.Abrechnung	
4066 Fahrtkosten Whg.-Dienststelle	711,66
4068 Betriebsausflug	150
4080 Gratifikationen/Geburtsbeihilfe	
60-64 DiCV Personalkosten Gesamt	135.556,13
4059 Honorare	2.189,60
6080 DiCV Honorare	2.189,60
4100 Mietkosten	3.510,00
77 DiCV Mietkosten	3.510,00
4110 Strom	250
4120 Wasser, Gas, Nebenkosten	690
67 DiCV Energie	940
4200 Versicherungen	328
4202 Kasko Selbstbeteiligung	
4210 Kfz-Versicherung	
4215 Grundbesitz-Steuer	
4220 Grundbesitz-Abgaben	
73 DiCV Steuern/Abgaben/Vers.	328
4500 Instandhaltung/Reparatur	150
4510 Instandhaltung/Inventar	
4515 Wartungen ab 2005	326,5
4520 Ersatzbeschaffung	
72 DiCV Instandhaltung/Inventar	476,50
4550 Reinigungskosten ohne Kräfte	50
4600 Mitgliedsbeiträge	170
4650 Kfz-Unterhalt	
4800 Repräsentation	154,02
68 DiCV Wirtschaftsbedarf	374,02
4096 Stellenausschr.(Inserat)	
4700 lfd. Bürobedarf	677,69
4710 Telefon/Internet	1.000,00
4720 Porto	969,40

	4750 EDV Kosten	228
	4770 Fortbildung / Supervision	222,75
	4771 Qualifikation TN	
	4790 Reisekosten	191,4
	4810 Zweckgebundener Aufwand	2,75
	4820 Teilnehmerb./Ehrenamtl. Arbeit	
	4900 Werbekosten	984,61
	4910 Bücher / Zeitschriften	223,24
	4941 Verbrauchsmaterial	
	4942 Betreuungsbedarf/Verpflegung	
	4950 Prüfungskosten	400
	4955 Periodenfremder Aufwand	58,7
	6000 Umlage Personalwesen	1.060,00
	6001 Umlage Fi- u. Rech-Wesen	610
	6005 Overheadkosten	
69 DiCV	Verwaltungsbedarf	6.628,54
	4930 Soforthilfe/Mild. Zwecke	
	4940 Sonstige Kosten	
	*6660 Skonto	
78 DiCV	Sonstiger ordentl. Aufwand	0
	4740 Bankgebühren	
	4745 Zinsaufwand	
74 DiCV	Zinsen und ähnl. Aufwand	0
	4960 Abschreibung/Inventar	325,82
	4965 Abschreibung PKW	
	4970 Abschreibung GWG	
	4972 Wertbericht. auf Forderungen	486,91
	4974 Wertbericht. auf Finanzanlagen	
76 DiCV	Abschreibungen	812,73
	6551 Wareneingang	
	6552 Wareneingang allgemein	
	6553 Wareneingang Textil	
	6543 Wareneingang Reinigung	
	6563 Wareneingang Nahrung	
	7010 Bestandsveränderung Soll	
68 DiCV	Wareneinsatz	0
	5000 Außerordentlicher Aufwand	
79 DiCV	Außerordentlicher Aufwand	0
	Sachkosten Gesamt	
	Gesamtaufwand	150.815,52
	5700 MUK bar	
	5720 Akutfond	
	5730 Bischofsfond	
	5750 Kreisfond	
	Fonds	0
	8000 Zuweisung DiCV KiStM	
	8010 Sonstige Zuw. DiCV/Ausstattg.	

8020	Sonstige Zuw. DiCV, Sv	
45 DiCV	Kirchl. Zuweisungen	0
8100	Zuwendung Stadt	45.980,00
8200	Zuwendung Kreis	52.273,12
8300	Zuwendung Land	13.124,90
8401	Betreuung Kreis Sockel	
8402	Betreuung Kreis/Vereinbarung	
8450	Zuwendung Bund/ZdL	
8500	Zuwendung Arbeitsamt	
8510	Regionaler Konsens	
8600	Zuwendung CV-ME	
8610	Zuwendung SPK-Fonds	9078,79
8650	Zuwendung Kirchengemeinde	
8705	Erzb. Generalvikariat	
8990	Stiftungen	
8995	EU-Mittel	
46 DiCV	Öffentliche Mittel	120.456,81
8400	Aufwandsvergütung	
8405	Aufwandsentschädigung	
8430	Verfahrenspflegschaft	
8980	Zahlungseing. Vorjahre BtG Ust	
44 DiCV	Erträge aus Leistungsentgelt	0
7000	Bestandsveränderung Haben	
8700	Erträge aus Auflösungen	360,07
8711	Warenverkauf Sec.HandMöbel	
8712	Warenverkauf Sec.HandTextil	
8713	Dienstleist. Reparatur. Reinig.	
8714	Warenverkauf Nahrung	
447 DiCV	Warenverkauf Produktionsertrag	
8660	Kursgewinn aus Wertpapieren	
8700	Erträge aus Auflösungen	
49 DiCV	Erträge aus Auflösungen	360,07
8750	Kostenerstattung Dritter	60
**8760	Skonto	
8800	Mieteinnahmen	
8810	Bußgelder	
8840	Teilnehmerbeiträge/Vorträge	100
8850	Verlässliche Grund./Elternbeitr	
8859	Mittagessen/Eltern/Beiträge	
8900	Sonstige Einnahmen	2900,04
52 DiCV	Sonstige ordentliche Erträge	3060,04
8910	Veräußerungserlöse	
8920	Erstattung Versicherungen	
8960	Periodenfremder Ertrag	
8970	Außerordentlicher Ertrag	
59 DiCV	Außerordentlicher Ertrag	0
8730	Spenden	
8731	Zweckgebundene Spenden	
8732	Sachspenden	

	8735 Mitgliedsbeiträge	
56 DiCV	Spenden	
	8720 Zinserträge	
50 DiCV	Zinsen	332,63
	8905 Zentrale Dienstleistung	
53 DiCV	Erträge aus zentrl. Dienstleistg.	0
	Gesamtertrag	124.209,55
	Gesamtergebnis	- 26.605,97